

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	95 8
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	327/2014 RSO 0614-01

<b>Sitzungstermin:</b>	22.05.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh pö
<b>Betreff:</b>	<b>Rechtsmittelverfahren zur Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2011</b>

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 21.05.2014, öffentlich, Nr. 150

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Recht, Sicherheit und Ordnung vom 05.05.2014, GRDRs 327/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhebt gegen die Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl durch das statistische Landesamt im Rahmen des Zensus 2011 keine Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang